

INGpunkt

Harzstraße 18
06493 Ballenstedt OT Rieder

B-Plan Nr. 39 "Am Sägewerk" OT Rieder

Halberstadt, den 17.03.2021

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:
Mail vom 15.03.2021

Mein Zeichen:
11.1-61240/6 LK HZ 2021/14

Bearbeitet von:
Herrn Hünsche

Telefon: (03941) 671-320

Email:
heinz.huensche@alff.mule.sachs
en-anhalt.de

Dienstgebäude:
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Telefon (03941) 671-0
Telefax (03941) 671-199

Email: alffhbs.poststelle@
alff.mule.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst vereinbaren

Hinweise zum Datenschutz
unter:
www.lsaurl.de/alffmittedsngo

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE2181000000081001500

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Vorhaben „B-Plan Nr. 39 "Am Sägewerk" OT Rieder"

gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Umwandlung der verbleibenden Grundstücksfläche der Flurstücke 5/2, 6 und 7 nördlich des Umspannwerkes in eine Magere-Flachland-Mähwiese wird seitens des ALFF Mitte abgelehnt. Diese Restflurstücke sollten weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Gemäß BNatSchG § 15 Abs. 3 soll bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen werden, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden

kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Kompensationsmaßnahmen sollten daher vordergründig auf der überplanten Fläche realisiert werden oder bei weiterem Bedarf können bereits vorhandene Biotopflächen damit aufgewertet werden. Auch die Nutzung vorhandener Ökokonten oder Ökopoolprojekte, wie die der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt oder der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt können dafür herangezogen werden.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe des überplanten Gebietes zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es temporär zu landwirtschaftlichen Emissionen (Staub, Lärm, Geruch) kommen kann.

Sofern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Anpflanzung von Hecken bzw. Bäumen) angrenzend an Ackerland geplant werden, sollten diese einen ausreichenden Abstand dazu einhalten, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf das Ackerland entstehen können, wie z.B. Beschattung, Nährstoff- und Wasserentzug sowie Behinderung der Bewirtschaftung mit Großmaschinen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gez. Hünsche